



Einladung
zur außerordentlichen
Hauptversammlung der
Bio-Gate AG
mit Sitz in Nürnberg

am 25. Oktober 2012

Inhaberaktien: ISIN-Nr. DE 000 BGAG99 9
(Wertpapier-Kenn-Nummer BGAG99)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die außerordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft findet am 25. Oktober 2012 um 10:00 Uhr, Einlass ab 9:30 Uhr, im Konferenzsaal des HCN Restaurants, Neumeyerstraße 46 A, 90411 Nürnberg, statt.

Tagesordnungsübersicht

- 1. Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung zum Zwecke der Deckung von Verlusten sowie entsprechende Satzungsänderung**
- 2. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen unter Gewährung eines mittelbaren Bezugsrechts sowie Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Satzungsänderung**

Tagesordnung

1. **Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung zum Zwecke der Deckung von Verlusten sowie entsprechende Satzungsänderung**

Zur Sanierung der Gesellschaft sollen im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung Verluste gedeckt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 4.312.000,00, eingeteilt in 4.312.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, wird um EUR 3.234.000,00 auf EUR 1.078.000,00, eingeteilt in 1.078.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgt nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG) ohne bilanzielle Rückwirkung (§ 234 AktG), um Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Kapitalherabsetzung wird im Verhältnis 4:1 durchgeführt, so dass jeweils vier auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden. Der Herabsetzungsbetrag entfällt in voller Höhe auf den Ausgleich von Wertminderungen und die Deckung von sonstigen Verlusten.
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über die weiteren Einzelheiten der Durchführung der vereinfachten Kapitalherabsetzung zu entscheiden.
- c) § 4 Ziff. 4.1 der Satzung wird mit Wirkung vom Tage der Eintragung des Beschlusses über die Kapitalherabsetzung wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt

EUR 1.078.000,00

(in Worten:

Euro eine Million achtundsiebzigtausend).

Es ist eingeteilt in 1.078.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.“

2. **Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen unter Gewährung eines mittelbaren Bezugsrechts sowie Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Satzungsänderung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen weiterhin vor, zur Sanierung der Gesellschaft zu beschließen:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft, welches nach Eintragung des Kapitalherabsetzungsbeschlusses gemäß Tagesordnungspunkt 1 im Handelsregister EUR 1.078.000,00 beträgt und in 1.078.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt ist, wird gegen Bareinlagen um bis zu EUR 2.156.000,00 auf bis zu EUR 3.234.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.156.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie erhöht. Die neuen Aktien werden zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie und mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2012 ausgegeben.
- b) Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen (der „Bank“) gemäß § 186 Absatz 5 AktG gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, diese den Aktionären im Verhältnis 1:2 zu einem vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates noch festzulegenden Bezugspreis zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös - nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten - an die Gesellschaft abzuführen. Der Bezugspreis für die neuen Aktien soll auf der Basis eines prozentualen Abschlages auf den Durchschnitt der Schlusskurse der Bio-Gate AG – Aktie an den letzten fünf Handelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA und Präsenzhandel) vor endgültiger Festsetzung des Bezugspreises durch den Vorstand der Gesellschaft ermittelt und festgesetzt werden. Der Abschlag wird nach Ermittlung des Referenzkurses vom Vorstand der Gesellschaft festgelegt und darf höchstens 15 % des ermittelten Referenzkurses betragen. Der Bezugspreis wird spätestens drei Tage vor Ablauf der Bezugsfrist im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft bekanntgemacht werden. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots endet frühestens zwei Wochen nach Bekanntmachung des Bezugsangebots.

- c) Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene neue Aktien werden durch die Bank nach Ablauf der für alle Aktionäre geltenden Bezugsfrist erwerbswilligen Aktionären über ihr Bezugsrecht hinaus und/oder Dritten zu einem vom Vorstand noch festzulegenden Bezugspreis, der mindestens dem nach vorstehendem Buchstabe b) festgelegten Bezugspreis entsprechen muss, angeboten werden. Der Mehrerlös ist dabei – nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten – an die Gesellschaft abzuführen.
- d) Der Vorstand der Gesellschaft wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, ihrer Durchführung und der Bedingungen für die Ausgabe der neuen Aktien festzusetzen. Dazu gehört insbesondere die Festlegung der endgültigen Zahl der auszugebenden neuen Aktien.
- e) Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung um bis zu 2.156.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem auf jede Aktie entfallenden Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 nicht bis einschließlich 24. April 2013 erfolgt ist.
- f) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Ziff. 4.1 der Satzung entsprechend dem Umfang und der Durchführung der Kapitalerhöhung zu ändern.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft ist am Tag der Einberufung dieser Hauptversammlung eingeteilt in 4.312.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Davon sind alle 4.312.000 Stückaktien stimmberechtigt.

Teilnahme an der Hauptversammlung, Stimmrechtsvertretung, Anfragen

Gemäß den im Aktiengesetz genannten Bedingungen sind Aktionäre der Gesellschaft berechtigt, eine Ergänzung der Tagesordnung zu verlangen. Des Weiteren besteht das Recht für die Aktionäre, unter den unten aufgeführten Voraussetzungen an der Hauptversammlung teilzunehmen, Auskunft zu den Gegenständen der Tagesordnung zu verlangen, Anträge zu den Gegenständen der Tagesordnung und zum Verfahren zu stellen und ihre Stimme in der Hauptversammlung persönlich oder durch Vertreter abzugeben.

Teilnahmeberechtigung durch Nachweis des Anteilsbesitzes

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des 18. Oktober 2012 (d.h. bis Donnerstag, den 18. Oktober 2012, 24:00 Uhr MESZ) unter der nachstehenden Adresse

Bio-Gate AG
c/o AAA HV Management GmbH
Ettore-Bugatti-Str. 31
D – 51149 Köln
E-Mail: biogate2012@aaa-hv.de
Telefax-Nr.: +49 (0)2203 20229-11

bei der Gesellschaft angemeldet und ihr gegenüber unter dieser Adresse den von dem depotführenden Institut erstellten Nachweis erbracht haben, dass sie zu Beginn des 4. Oktober 2012 (d. h. Donnerstag, den 4. Oktober 2012, 00:00 Uhr MESZ), Aktionär der Gesellschaft waren. Die Anmeldung und der Nachweis haben schriftlich, per Telefax oder in Textform in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen.

Auch nach erfolgter Anmeldung können Aktionäre über ihre Aktien weiterhin frei verfügen.

Nach Eingang des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Zwecks Erfüllung der vorgenannten Teilnahmevoraussetzungen werden die Aktionäre gebeten, sich möglichst frühzeitig an ihr jeweiliges depotführendes Institut zu wenden und eine Eintrittskarte zu bestellen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, welche die vorgenannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, jedoch nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder anderen diesen nach § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen sowie den Widerruf oder Nachweis einer solchen Bevollmächtigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 135 AktG. Zusätzlich sind die von den Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder anderen diesen nach § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellten Personen und Institutionen insofern gegebenenfalls vorgegebenen Regelungen zu beachten. Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 AktG

gleichgestellten Person oder Institution können Besonderheiten gelten, da der Bevollmächtigte die Vollmachtserklärung in diesem Fall nachprüfbar festzuhalten hat. Die Aktionäre werden daher bei beabsichtigter Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution gebeten, sich mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht wird mit der Eintrittskarte übersandt. Darüber hinaus wird jedem Aktionär auf Verlangen ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht übermittelt. Die Vollmacht kann, sofern weder ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung noch eine andere diesen nach § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt werden, gemäß § 22.2 der Satzung der Bio-Gate AG in Textform gemäß § 126 b BGB erteilt werden.

Wir bieten unseren Aktionären zusätzlich an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Diesem Stimmrechtsvertreter müssen dazu eine Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne Weisungserteilung ist der Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmgabe für einen Aktionär berechtigt.

Hierfür kann ausschließlich das zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte Vollmachten- und Weisungsformular verwendet werden. Vollmacht und Stimmrechtsweisungen für den Stimmrechtsvertreter können nur vor der Hauptversammlung bis spätestens Montag, den 22. Oktober 2012, 18:00 Uhr MESZ in Textform gemäß § 126 b BGB an die nachstehend genannte Adresse der Bio-Gate AG unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erteilt werden.

Bio-Gate AG
c/o AAA HV Management GmbH
Ettore-Bugatti-Str. 31
D – 51149 Köln
E-Mail: Biogate2012@aaa-hv.de
Telefax-Nr.: +49 (0)2203 20229-11

Der Stimmrechtsvertreter ist durch die Vollmacht nur insoweit zur Stimmausübung befugt, soweit ihm eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt wurde.

Auch im Fall einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters ist eine fristgerechte Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Nähere Einzelheiten zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Vollmachten- und Weisungserteilung erhalten

die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Entsprechende Informationen sind auch im Internet unter www.bio-gate.de einsehbar.

Anfragen, Ergänzungsanträge und Gegenanträge von Aktionären gemäß § 122 AktG und § 126 AktG

Anfragen und Gegenanträge von Aktionären sind schriftlich ausschließlich an folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

Bio-Gate AG
Investor Relations
Neumeyerstraße 28-34, 90411 Nürnberg

Gegenanträge zu Punkten der Tagesordnung und ihre Begründung brauchen den anderen Aktionären nur dann zugänglich gemacht werden, wenn diese Gegenanträge einschließlich der Begründung mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, also bis zum Mittwoch, den 10. Oktober 2012 (24:00 Uhr MESZ) der Gesellschaft übersandt wurden. Zugänglich zu machende Gegenanträge werden, soweit sie rechtlich zulässig sind, unverzüglich auf der Web-Seite der Gesellschaft unter www.bio-gate.de unter „Investoren / Hauptversammlung“ veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internet-Adresse – www.bio-gate.de unter „Investoren / Hauptversammlung“ – veröffentlicht.

Ergänzungsanträge von Aktionären sind schriftlich ausschließlich an folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

Bio-Gate AG
Vorstand
Neumeyerstraße 28-34, 90411 Nürnberg

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von Euro 500.000,00 des Grundkapitals erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das Verlangen muss der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, also bis zum Sonntag, 30. September 2012 (24:00 Uhr MESZ) zugehen.

Nürnberg, im September 2012

Bio-Gate AG
– Der Vorstand –

Anfahrtsbeschreibung

Anreise mit dem Auto

- Von der Autobahn
A3 bis Abfahrt Nürnberg Nord
Bundesstraße B2 (Äußere Bayreuther Straße)
in Richtung Nürnberg, an der dritten Ampel links
in die Neumeyerstraße abbiegen
Nr. 48 ist ein Eckgebäude Gebertstraße/Neumeyerstr.
(HighTech Center Nord, HCN). Sie finden uns im Innenhof.
- Von Stadtmitte bzw. Hauptbahnhof Richtung Bayreuth
Bayreuther Straße stadtauswärts ca. 7 km
am McDonalds rechts in die Schafhofstraße abbiegen
erste Straße links in die Neumeyerstraße einfahren
Nr. 48 ist ein Eckgebäude Gebertstraße/Neumeyerstr.
(HighTech Center Nord, HCN). Sie finden uns im Innenhof.
- Ab Flughafen Nürnberg / Flughafenstraße
von der Flughafenstraße links in die Marienbergstraße
im Ortsteil Ziegelstein an der großen Kreuzung (Shell-Tankstelle) rechts in die Ziegelsteinstraße (ausgeschildert mit ‚Zentrum‘) einbiegen, an der T-Kreuzung links auf die B2 (äußere Bayreuther Straße), nach der Bahnüberführung rechts (McDonald's) in die Schafhofstraße abbiegen, erste Straße links in die Neumeyerstraße einfahren
Nr. 48 ist ein Eckgebäude Gebertstraße/Neumeyerstr.
(HighTech Center Nord, HCN). Sie finden uns im Innenhof.
- Bitte benutzen Sie die unbeschrifteten Parkplätze in dem Parkhaus im Innenhof

Anreise mit Öffentlichen Verkehrsmitteln ab Hauptbahnhof / Stadtmitte

- Mit dem Taxi:
Taxistände direkt vor dem Hauptbahnhof.
Die Fahrzeit beträgt ca. 20 Minuten.
- Mit der U-Bahn:
Mit der U-Bahn Linie U2 Richtung Flughafen
bis U-Bahnhof Herrnhütte.

Von dort aus:

- o mit dem Bus (ca. 3 Minuten)
Busverbindung Linie 22/23 ab Haltestelle Herrnhütte bis Haltestelle Sieboldstraße, dann bis zum Eckgebäude Neumeyerstr. 48 zurücklaufen (HighTech Center Nord, HCN). Sie finden uns im Innenhof, oder
- o Zu Fuß (7-10 Minuten Fußweg stadtauswärts)
von der U-Bahnstation Herrnhütte stadtauswärts. Die Bayreuther Str. bis zum McDonald's laufen. Hier rechts in die Schafhofstraße, dann erste Straße links in die Neumeyerstraße; Nr. 48 ist rechts das Gebäude Ecke Gebertstraße (High-Tech Center Nord, HCN). Sie finden uns im Innenhof.

Anreise ab Flughafen Nürnberg

- Mit dem Taxi
Taxistände direkt vor der Ankunftshalle.
Die Fahrzeit beträgt ca. 10 Minuten.
- Mit der U-Bahn
Zugang ist direkt vor der Abflughalle, Linie U2 Richtung Röthenbach zwei Stationen bis U-Bahnhof Herrnhütte.

Von dort aus:

- o mit dem Bus (ca. 3 Minuten)
Busverbindung Linie 22/23 ab Haltestelle Herrnhütte bis Haltestelle Sieboldstraße, dann bis zum Eckgebäude Neumeyerstr. 48 zurücklaufen (HighTech Center Nord, HCN). Sie finden uns im Innenhof, oder
- o Zu Fuß (7-10 Minuten Fußweg stadtauswärts)
von der U-Bahnstation Herrnhütte stadtauswärts. Die Bayreuther Str. bis zum McDonald's laufen. Hier rechts in die Schafhofstraße, dann erste Straße links in die Neumeyerstraße; Nr. 48 ist rechts das Gebäude Ecke Gebertstraße (High-Tech Center Nord, HCN). Sie finden uns im Innenhof.

Anfahrtsbeschreibung Nürnberg



Hauptversammlung

Bio-Gate AG
Neumeyerstr. 46 A
90411 Nürnberg
Germany

Tel.: +49 (0) 911 / 5972483-00
Fax: +49 (0) 911 / 5972483-01
Internet: www.bio-gate.de

Bio-Gate AG
Neumeyerstraße 28-34
90411 Nürnberg

bio-gate.com